

A n t r a g

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5630 –

Landeshaushaltsgesetz 2016 (LHG 2016)

Terrorismusbekämpfung durch Prävention – Umsetzung eines Konzepts zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen in Rheinland-Pfalz

I. Der Landtag stellt fest:

Das globale Phänomen islamistischer Radikalisierung gewinnt seit Jahren auch in Deutschland an Aufmerksamkeit und Bedeutung. Islamismus ist eine extremistische Bestrebung, die sich gegen den demokratischen Rechtsstaat und seine verfassungsrechtlich garantierten Freiheiten und Rechte richtet. Oberstes Ziel dieser Ideologie ist die Abschaffung der freiheitlich demokratischen Grundordnung durch Ersetzung eines allumfassenden Geltungsanspruchs des islamischen Rechts. Um dieses Ziel zu erreichen, wird von einem Teil der islamistischen Akteure auch der Einsatz von Gewalt gebilligt. Innerhalb des Gesamtphänomens Islamismus stellt der Salafismus eine besonders rigide und in Teilen gewaltorientierte Ausprägung dar.

In Deutschland verfolgen nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden derzeit etwa 7 900 Personen salafistische Bestrebungen. Salafistische Akteure werben gezielt über Foren im Internet, in sozialen Netzwerken oder auf der Straße (Koranverteilung, islamistische Prediger) Personen an, um diese zu radikalisieren. Die Radikalisierung lässt sich insbesondere an den gestiegenen Zahlen ausgereister Personen – hierbei mehrheitlich Salafisten – nach Syrien (und eine gelegentliche Weiterreise in den Irak) ablesen. Waren es im Herbst 2013 deutschlandweit ungefähr 200 Personen, lag ihre Zahl ein Jahr später bei ca. 550 und im Herbst 2015 bei 760.

Nach Erkenntnissen der rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden verfolgen unter den ca. 600 Islamisten in Rheinland-Pfalz 120 Personen salafistische Bestrebungen. Von diesen 120 salafistisch orientierten Islamisten sind ca. 30 dem gewaltbereiten Spektrum zuzuordnen. Hiervon sind 13 Personen nach Syrien ausgereist. Wie groß das entsprechende Dunkelfeld in diesem Bereich ist, lässt sich nicht zuverlässig bestimmen.

In Bezug auf die statistische Zusammensetzung radikalisierter Gruppen lässt sich feststellen, dass insbesondere junge Menschen als Zielgruppe angeworben werden. Der überwiegende Teil der Anhängerschaft wurde in Deutschland geboren und besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Sie wurden in Deutschland sozialisiert, gleichwohl konnten sie offenbar keinen Platz in unserer demokratischen und freiheitlichen Gesellschaft finden. Daher ist in hohem Maße von einem innerdeutschen Radikalisierungssphänomen auszugehen.

Neben einem entsprechenden Sicherheitskonzept stellen Prävention und Intervention wirksame und vorrangig einzusetzende Mittel zur Eindämmung von Islamismus dar. Radikalisierungsprozesse zu verhindern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die demokratische Bindung „gefährdeter“ Personen muss daher durch verschiedene Angebote gestärkt werden.

II. Der Landtag begrüßt daher:

- die Umsetzung des Konzepts zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen in Rheinland-Pfalz unter Federführung des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen,
- die Ausgestaltung des Konzepts, das auf den zwei wichtigen Säulen der Prävention und Intervention basiert,
- das Präventionsangebot, das im Einzelnen ein nicht stigmatisierendes Präventionskonzept, die Unterstützung und Begleitung für dessen örtliche Umsetzung, ein Modellprojekt zur praxisnahen Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Maßnahmen gegen Muslimenfeindlichkeit und Islamophobie beinhaltet,
- die für die Intervention zuständige aktuell ausgeschriebene Beratungsstelle, die bei einem freien Träger der Jugendhilfe angesiedelt und deren Vertragspartner das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen ist,
- die Einbindung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge als möglichen ersten Ansprechpartner für Betroffene, die sich per Hotline an dieses wenden können,
- die Interventionsarbeit des Trägers der Beratungsstelle, dessen Konzept auf der Beratung von Angehörigen und pädagogischen Einrichtungen wie Schulen und Jugendzentren sowie auf der Beratung und Deradikalisierung von Radikalisierten im frühen Stadium und dem Angebot der Ausstiegshilfen für Rückkehrer basiert.

III. Der Landtag beschließt:

- Für das Konzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen in Rheinland-Pfalz werden rund 300 000 Euro im Haushalt 2016 bereitgestellt.
- In den kommenden Jahren soll das Konzept im Hinblick auf Prävention und Intervention nach Evaluation bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Für die Fraktion
der SPD:
Carsten Pörksen

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann